

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>167/16</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  Organisation, Personal und Verwaltung	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 21.03.2016	zur Unterrichtung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 16.06.2016	

## Erste Änderung des Stellenplanes 2016

### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung des Stellenplanes 2016.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
62.500 €		36501.4140000	2016
14.100 €		36501.4321040	2016
64.700 €		36501.4142020	2016
	118.700 €	36501.5012000	2016
	3.600 €	36501.5022000	2016
	23.300 €	36501.5032000	2016
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf			

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter  
Andreas Franze

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 38]) ist im Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle auszuweisen.

Im Produkt 36501 – Kindertagesstätten wird die ausgewiesene Stellenanzahl nicht nur vorübergehend überschritten, so dass eine Erhöhung der Stellenanzahl erforderlich ist.

Gründe dafür sind:

- Nach den Prognosen des Fachbereiches 7 liegt die zu betreuende Kinderzahl in den kommunalen Kindertagesstätten ab September 2016 höher, als im letzten Jahr für die Haushaltsplanung angenommen. Es werden voraussichtlich 44 Kinder mehr zu betreuen sein, als bisher geplant.

In Summe ist daher ein Stellenmehrbedarf i.H.v. **4,5 VbE** notwendig.

Der Aufwand für das zusätzliche pädagogische Personal wird weitgehend über Personalkostenerstattung und Elternbeiträge abgedeckt.

- Mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas" ("Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist") hat die Stadt Schwedt/Oder 3 Stellen a 0,5 VbE (**1,5 VbE**) für die 3 großen Kitas erhalten.

Die Stellen im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" werden vollständig aus Bundesmitteln finanziert.

- Die Stadt Schwedt/Oder beteiligt sich am Bundesmodellprogramm des Europäischen Sozialfonds „Quereinstieg – Männer und Frauen in die Kitas“. Vorbehaltlich der Bewilligung der Projektmittel ist daher die Einstellung von zwei Hilfserziehern bzw. Hilfserzieherinnen für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/-in“ vorgesehen. Die berufsbegleitende Ausbildung ist im Hinblick auf die künftigen Altersabgänge von Erzieherinnen erforderlich und wird über den ESF bezuschusst.

Für die Einstellung ist ein Stellenmehrbedarf i.H.v. **0,5 VbE** notwendig.

Weitere Änderungen des Stellenplanens sind zur Umsetzung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst erforderlich.

Der Tarifabschluss vom 30.09.2015 im Sozial- und Erziehungsdienst führte zu einer Neuordnung aller Erzieher/-innen von der Entgeltgruppe S06 zur S08a.

Die Leiter/-innen sind in der Regel eine Entgeltgruppe höher einzugruppieren.

Weiterhin schreibt der Tarifvertrag auch vor, dass stellvertretende Leiter/-innen bestellt werden müssen. Diese Stellen werden erstmals im Stellenplan ausgebracht. Im gleichen Umfang erfolgt eine Reduzierung von Erzieher/-innen Stellen in der S08a.

## Anlage 1

Der Stellenplan 2016 für die Stadt Schwedt/Oder wird im Produkt 36501 – Kindertagesstätten wie folgt geändert:

Entgeltgruppe	Stellenanzahl			Bemerkungen
	alt	neu	Veränderung	
S18		2,00	+2,00	
S17	2,00	2,50	+0,50	
S16	0,94	0,75	-0,19	
S09		1,50	+1,50	
S08b		3,63	+3,63	
S08a		50,99	+50,99	
S08	1,00		-1,00	
S07	1,50		-1,50	
S06	49,94		-49,94	
S03	4,50	5,00	+0,50	
			<b>6,5</b>	

Damit ergibt sich die nachfolgende Gesamtübersicht des Stellenplanes (Teil 1).  
Der Teil 2 – Besondere Abschnitte ändert sich nicht.

### **Stellenplan (in Vollezeiteinheiten) der Stadt Schwedt/Oder Haushaltsjahr 2016**

#### **Teil 1 - Gesamtübersicht**

##### **1. Beamte**

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
	-insgesamt -	- insgesamt -		
<b>Wahlbeamte</b>				
B4	1,00	1,00	1,00	
B2		1,00	1,00	
A16	1,00			
<b>Laufbahnbeamte</b>				
A13 gD	1,00	1,00	1,00	mit A9 gD besetzt
A11 gD	1,00	1,00	1,00	mit E10 besetzt
<u>Insgesamt</u>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	

## 2. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr <sup>2)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres <sup>1)</sup>	Erläuterungen
E14	3,00	3,00	3,00	
E13	6,00	7,00	7,00	
E12	2,00	2,00	1,90	
E11	18,00	18,00	17,50	3,00 ATZ-Blockmodell
E10	23,56	24,31	23,66	0,88 ATZ-Blockmodell
E09	61,60	59,03	56,75	3,30 ATZ-Blockmodell
E08	39,05	37,18	35,10	3,45 ATZ-Blockmodell
E06	49,38	50,63	45,65	1,00 ATZ-Blockmodell
E05	37,88	37,63	36,78	3,63 ATZ-Blockmodell
E04	15,00	16,00	16,00	1,00 ATZ-Blockmodell
E03	14,50	14,50	14,50	
E02	0,53	0,53	0,53	
E01	0,32	0,32	0,07	
S18	2,00			
S17	2,50	2,00	2,00	
S16	0,75	0,94	0,88	
S09	1,50			
S08b	3,63			
S08a	50,99			
S08		1,00	1,00	
S07		1,50	1,50	
S06		49,48	45,20	7,43 ATZ-Blockmodell
S03	5,00	4,50	3,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>337,18</b>	<b>329,53</b>	<b>312,01</b>	
<b>Summe Beamte und tarifliche Beschäftigte</b>	<b>341,18</b>	<b>333,53</b>	<b>316,01</b>	

<sup>1)</sup> ohne ATZ-Freistellungsphase

<sup>2)</sup> Fortgeschriebener Ansatz inkl. 1. und 2. Änderung 2015